

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. Juli 1843.

28.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sobald sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten zu Tharand.

Sitzung vom 3. Juli 1843. Anwesend der Vorstand und 7 Stadt-Verordnete.

1.) Es wurde die Wahl zweier Mitglieder des Schulvorstandes, an die Stelle der ausgeschiedenen Herren Frauenstein und Lommassch, vorgenommen, wobei mit 6 Stimmen der Herr Stadt-Verordnete Donat, mit 7 Stimmen Herr Advocat Bormann zu Mitgliedern des Schulvorstandes erwählt worden.

2.) Die vom Stadtrathe zur nachträglichen Vollziehung vorgelegte Parochialrechnung auf das Jahr 1841 wurde unterschriftlich vollzogen.

3.) Der Herr Vorstand machte die Mittheilung, daß nach der, vom Stadtrathe beschienenen Eröffnung, Herr Lehnrichter Heber, nach erfolgter Verwerfung des von ihm eingelegten Recurses, zur Bestellung der versprochenen Hypothek am Lehngerichte, — wegen Sicherstellung der Commun für den Fall, daß selbige die von ihm bewirkte Aufnahme des Ausländer Herrn Verino, als Pächter seines Gasthofs zum Lehngericht, würde gefährdet werden, — nunmehr genöthiget sei.

4.) Der Stadtrath wurde ersucht, den Herrn Academiesecretair Louis Frishe, weil er die Advocatur hiesigen Orts ausübe, und demnach bürgerliche Nahrung treibe, zur baldigen Gewinnung des Bürgerrechts anzuhalten.

5.) In Folge eines früher gefaßten Beschlusses brachte der Stadtverordnete Herr Leonhardi, das von dem Brandversicherungs-Inspector Herrn Treutler abgegebene motivirte technische Gutachten, auf dessen Grund die Königl. hohe Kreisdirection den Antrag der Stadtverordneten, das Dach der Pfarrwohnung anderweit mit Schindeln umdecken zu dürfen, „verworfen hatte“ in Vortrag. Man zog diese Angelegenheit anderweit in Berathung, deren Resultat einstimmig dahin ging, daß das vom Herrn Brandversicherungs-Inspector Treutler abgegebene Gutachten sich durch die gemachten Erfahrungen größtentheils von selbst widerlege, daß zumal der in demselben herausgehobene Umstand, wie Ziegelbedachung von weit längerer Haltbarkeit, als Schindelbedachung sei, sich durchaus hier nicht bestätige, daß dormalen nur eine hauptsächlich Reparatur der Schindelbedachung der Pfarrwohnung, unter Verwendung der noch brauchbaren Schindeln, als nothwendig sich darstelle; eine Veränderung des Dachstuhles aber gar nicht stattfinden solle, und demnach, auf Grund der hohen Verordnung vom 11. März 1841. §. 2. und 3. das Auflegen einer harten Bedachung gesetzlich gar nicht einmal verlangt werden könne, aus welchen Gründen man die Einlegung anderweiten Recurses beschloß. Hierbei verdient noch erwähnt zu werden, daß bei der am 28. Juli 1842 stattgefundenen Versammlung des weitem Bürgerausschusses, in welcher diese Angelegenheit zuerst zur Berathung kam, nach reiflicher Erwägung der 21 Anwesenden, sich 20 gegen einen (Hr. Bürgermeister Köhler) für den Vorzug der Schindelbedachung ausgesprochen hatten.

Tharand, den 3. Juli 1843.

Das Stadtverordneten-Collegium.

von Dentschlaort, Verstant